

## Aachen: Kreisstellen informieren über Arzneiverordnung

Die modernen Optionen der Diagnostik und Therapie werden in einer Fortbildung der Kreisstellen Stadtkreis und Kreis Aachen zum Thema „Psychische Erkrankungen in der ambulanten Versorgung“ am 12. November 2016 von 9 bis 13 Uhr im Novotel Aachen erörtert. Im Anschluss an das breitgefächerte Vortragsprogramm zu den Krankheitsbildern Depression, somatoforme Schmerzstörungen, chronische Schlafstörungen sowie Alkoholabhängigkeit wird der gemeinsamen Diskussion und dem interkollegialen Austausch Raum gegeben.

Die Fortbildung „Herausforderung Polypharmazie“ am 23. November 2016 von 18.30 bis 21 Uhr im Cine-tower Alsdorf fokussiert die bedarfsgerechte Arzneiverordnung im Kontext der aktuellen Therapieleitlinien. Der Altersmediziner Dr. Dag Schütz referiert über die komplexen Herausforderungen, Patienten individuell und dennoch leitliniengerecht zu versorgen, die unter einer Polypharmakotherapie stehen. Außerdem erfahren die Teilnehmer, wie sie die Vorgaben des E-Health-Gesetzes zum bundeseinheitlichen Medikationsplan problemlos umsetzen und die Compliance ihrer Patienten durch eine verständliche Dokumentation der Arzneiverordnung steigern können.

Die Veranstaltungen sind kostenfrei und mit vier beziehungsweise drei Fortbildungspunkten zertifiziert. Informationen und Anmeldung: Servicezentrum Aachen, Katrin Stammeier, Tel. 0241 400778-12 oder [katrin.stammeier@aekno.de](mailto:katrin.stammeier@aekno.de) US



Foto: KPMG DTG AG

**Das Rheinische Ärzteblatt** druckte in seiner Ausgabe vom 23. November 1966 den Bericht des Präsidenten der Ärztekammer Nordrhein, Dr. Alfred Consten, vor der Kammerversammlung vom 5. November 1966 in voller Länge ab. Consten referierte über die Ergebnisse der Sozial-Enquete-Kommission, die der Bundesregierung zwei Jahre, nachdem die Kommission eingesetzt worden war, Vorschläge für die Reform der sozialen Sicherungssysteme unterbreitete. Die

sieben Sachverständigen sollten das Sozialrecht und dessen ökonomischen und soziologischen Auswirkungen unter die Lupe nehmen und so zum politischen Meinungsbildungsprozess beitragen. Die Fachleute sprachen sich für die Beibehaltung des bisherigen Systems aus, da es sich „im großen und ganzen als zweckmäßig und nützlich für alle Beteiligten“ erwiesen habe. Allerdings könne das System die Versicherten zu mangelnder Selbstverantwortung verführen. Die Sachverständigen schlugen deshalb die Einführung einer differenzierten Selbstbeteiligung an den Krankheitskosten vor. Daraus würde die teilweise Einführung des Kostenersatzungsprinzips resultieren, so Consten. Die dadurch zu erwartende Kostensenkung würde vor allem daraus resultieren, dass

die Versicherten bestimmte Gesundheitsleistungen weniger in Anspruch nehmen würden, so das Kalkül der Enquete. Damit rücke die Grundsatzdiskussion Sachleistungsprinzip versus Kostenersatzungssystem wieder in den Fokus. Consten: „Dies ist der Punkt, den die Ärzteschaft aufmerksam bei der Entwicklung der nun beginnenden Debatte über eine Reform der sozialen Krankenversicherung verfolgen muß.“ Die Empfehlungen der Enquete-Kommission fielen in eine Zeit, in der sich die Ausgaben der Krankenkassen zwischen 1960 und 1965 von 9,6 auf rund 18,7 Milliarden DM nahezu verdoppelt hatten und in der bei vielen Orts- und Betriebskrankenkassen im gleichen Zeitraum die Beiträge von acht auf zehn bis elf Prozent angestiegen waren. bre

## Fünf Prozent mehr Gehalt für Ärzte an kommunalen Kliniken in drei Stufen

**Der Marburger Bund (MB)** hat in den Tarifverhandlungen mit der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) eine Einigung erzielt. Die Gehälter der bundesweit rund 55.000 Ärztinnen und Ärzte an kommunalen Kliniken – ausgenommen Berlin und Hamburg – steigen linear in drei Stufen: Eine erste Gehaltserhöhung um 2,3 Prozent erfolgt rückwirkend zum 1. September 2016. Im September 2017 steigen die Gehälter um weitere zwei Prozent. Ein weiterer Anstieg um 0,7 Prozent wurde zum 1. Mai 2018 vereinbart. In der Auftaktrunde der Tarifverhandlung Ende September hatte der MB zunächst eine Gehaltssteigerung von 5,9 Prozent gefordert. Entsprechend der linearen Gehaltserhöhung steigen auch die Stundenentgelte des Bereitschaftsdiens und der Rufbereitschaft. Der MB wolle zudem künftig „sehr genau überprüfen, ob die Stellenpläne und die Regelungen zum Arbeits- und Gesundheits-



Foto: Juice Images/fotolia.com

schutz eingehalten werden“, sagte Rolf Lübke, Verhandlungsführer des MB. Laut aktuellem „MB-Monitor“ fühlen sich über 80 Prozent der Ärztinnen und Ärzte an kommunalen Krankenhäusern durch die Gestaltung der Arbeitszeiten in ihrer Gesundheit beeinträchtigt. Über die Hälfte der Ärztinnen und Ärzte arbeiten demnach durchschnittlich zwischen 49 und 59 Stunden in der Woche. Die von den Verhandlungskommissionen gefundene Tarifeinigung steht noch unter dem Vorbehalt einer Zustimmung der Tarifgremien des Marburger Bundes. jf

## Versorgung: Wechsel in Geschäftsführung

**Petra Preuschoff und Dr. Steffen Breuer** werden neue Geschäftsführer der Nordrheinischen Ärzteversorgung. Sie werden ihre neuen Aufgaben am 1. November 2016 übernehmen und damit Dr. Gerhard Rosler ablösen, der nach über 18 Jahren als Geschäftsführer bei der Nordrheinischen Ärzteversorgung in den Ruhestand verabschiedet wird. Der bisher von Dr. Rosler geführte Geschäftsbereich I wird neu geordnet und zukünftig aus zwei Bereichen bestehen. Dr. Breuer wird für den neu strukturierten Geschäftsbereich I, bestehend aus Versicherungsbetrieb, Recht, Personal und Datenschutz, verantwortlich sein. Preuschoff erhält die Verantwortung für den neu geschaffenen Geschäftsbereich III, bestehend aus Finanz- und Rechnungswesen, EDV sowie Risikomanagement und Compliance. Der Geschäftsbereich II (Kapitalanlagen) wird unverändert von Bernd Franken verantwortet. NÄV